



INTERNE REGELN

1. Voraussetzungen für den Einlass:

In der Regel, ist der Campingplatz La Sousta ein Touristencampingplatz: Er ist völlig für Vorbeifahrende Touristen für Übernachtungen reserviert. Es ist nicht möglich das ganze Jahr über auf dem Platz von La Sousta zu bleiben. Dem entsprechend ist die Aufnahme auf den Campingplatz La Sousta *** von der Anzahl der freien Stellplätze abhängig, die Aufnahme erfolgt durch den Geschäftsführer oder dessen Vertreter.

Caravangruppen werden in unseren Campingplatz nicht aufgenommen

Das Aufhalten auf dem Gelände des Campingplatzes La Sousta setzt die Anordnung und Verfolgung der Regeln voraus. Jegliche Zuwiderhandlung könnte eine sofortige Verweisung des Urhebers mit sich ziehen. Im Falle gravierender Fehler, ist der Chef gezwungen die Polizei zu rufen. Das betreten des Campingplatzes ist für minderjährige ohne Begleitung Ihrer Eltern verboten, für Schülergruppen oder Sportveeine ist es erlaubt aber nur auf Reservierung und nach einem Gespräch mit der Führung des Campingplatzes.

- A) **Die vorbeiziehenden Kunden:** um aufgenommen zu werden, sich unterbringen- und bleiben zu dürfen auf dem Gelände des Campingplatz, muss man eine Erlaubnis von der Führung des Campingplatzes haben und sich dann bei der Rezeption eintragen lassen. Nur die Geschäftsführung entscheidet über die Zuweisung der Plätze.
- B) **Reservierung:** die Kunden, die einen Platz reserviert haben, können diesen Platz erst ab 12:00 Uhr beanspruchen, wenn der Platz belegt ist. Über die Verteilung der Plätze, betreffend der Reservierungen, entscheidet nur die Geschäftsführung. Es ist nicht möglich für einen Dritten zu reservieren und jedes Anmeldeformular muss persönlich sein. Minderjährige dürfen nur auf dem Platz der Eltern wohnhaft sein. **Sie müssen am Tag der Abreise den Platz vor 12:00 Uhr verlassen. Für die Vermietungen muss man nach 16:00 Uhr anreisen und vor 10:00 Uhr abreisen.**

2. Formalitäten der Polizei:

(Verordnung der Gesetze 75-41 vom 20. Mai 1975)

Alle Personen die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten, müssen Ihre Ausweispapiere in der Rezeption darbieten und die verlangten Formalitäten der Polizei ausfüllen.

3. Einrichtung:

Das Zelt oder der Wohnwagen und das dazugehörige Material (darf nicht mehr als 30% des Platzes in Anspruch nehmen) muss am zugewiesenen Stellplatz eingerichtet sein und mit den entsprechenden Daten des Angestellten oder Geschäftsführer übereinstimmen. Die Führung hat das Recht eine Einrichtung, die falsch aufgebaut wurde und somit den Dienst stört, abzubauen oder umzustellen. Die Führung hat auch das Recht die Anzahl der Zelte auf einem Platz zu kontrollieren. Wenn die Anzahl nicht richtig angegeben wurde und ein Betrug festgestellt wird, werden die notwendigen Änderungen auf der Kundenkarte (fiches) festgehalten.

Die verteilte elektrische Leistung beträgt 6 Ampere, bis zu maximal 1 Steckdose / Standort.

Es ist verboten, in Ihrem Fahrzeug zu schlafen, ohne Installation oder sogar auf dem Boden.

4. Öffnungszeiten:

Anmeldebüro: 7:30 – 19:30 Uhr in der Saison.

(Öffnungszeiten ausserhalb der Saison finden Sie auf Plakaten)

Schranken sind von 06:00 – 22:30 Uhr geöffnet.

5. Gebühren:

- Die Gebühren sind im Anmeldungsbüro zu bezahlen. Der Betrag ist festgelegt am Eingang des Campingplatzes und in der Rezeption. Der Preis berechnet sich entsprechend aus der Anzahl der verbrachten Nächte, der Anzahl der Personen, deren Ausstattungen, Autos, Tiere und ob man einen Anschluss an die Elektrizität haben will oder nicht.
 - auf einem Stellplatz sind maximal 6 Personen erlaubt.
 - die Kurtaxe ist nicht im Preis mit einbegriffen, sie beträgt 0.66 € am Tag pro Person. + 18
 - die Benutzer sind verpflichtet jede Änderung hinsichtlich ihres Aufenthalts hinzunehmen und in der Rezeption anzugeben.
 - der Benutzer muss sich einen Tag vor der Abreise bei der Rezeption abmelden und bezahlen.
 - Die Stellplätze müssen ab 12:00 Uhr frei sein, wenn Sie diese Zeit überschreiten zahlen Sie zusätzlich noch eine Nacht.
- Die Leitung nimmt sich das Recht eine Einrichtung welche den Dienst stört, abzubauen oder umzustellen.
- die Untermietung der Stellplätze oder irgendwelcher Einrichtungen ist strengstens verboten.
 - bei der Mietung eines Chalets oder einem mobile-home muss man am Tag der Abreise vor 10:00 Uhr morgens abreisen.

6. Lärm:

Zwischen 22:30 Uhr und 8:00 Uhr morgens muss die Nachtruhe respektiert werden. Die Benutzer des Campingplatzes werden inständig gebeten keinen Lärm und keine lauten Diskussionen, die die Nachbarschaft stören könnte zu machen. Schallende Geräte müssen dem entsprechend geregelt sein, das gilt auch tagsüber. Die Unruhestifter die diese Regeln missachten könnten vom Campingplatz verwiesen werden. Sie dürfen Hunde und andere Tiere nie frei herum laufen lassen. Die Tiere dürfen auf unserem Gelände nicht allein gelassen werden, sie dürfen auch nicht in Abwesenheit ihres Verantwortlichen eingesperrt werden, es haften die verantwortlichen.

7. Zusätzliche Personen für einen Tag:

Um aufgenommen zu werden, müssen sich die Zusätzlichen Personen bei der Rezeption melden und registrieren lassen. Ausserdem wird eine Gebühr für das Zugangsrecht:

Zusätzliche Person im Tag:

4 € / Pers. 7 ans & + vom **01.05 bis 30.06 vom 01.09 bis 30.09**; Hund : 2 €

6 € / Pers. 7 ans & + vom **01.07 bis 31.08** ; Hund : 2 €

Sie dürfen nur zu Fuss auf den Campingplatz aufgenommen werden, Ihr Auto können Sie auf unsere bewachten Parkplätze am Eingang stellen. Das gilt nur sofern Sie vor 21:00 Uhr ankommen, nach 21:00 Uhr ist der Eintritt verboten. Die maximale zusätzliche Personenzahl pro Tag beträgt 4 Personen. Besucher sind im Miniclub nicht gestattet.

-Besucher müssen den Campingplatz um 22:30 Uhr verlassen.

-Das Tragen des Besucherarmbandes ist obligatorisch.

Mit dem Besuchertarif haben Sie Zugriff auf:

Das Schwimmbecken

Fluss

Kinderspielplätze

Das Bar-Restaurant

Der Pont du Gard (kostenlos zu Fuß erreichbar)

8. Was den Verkehr und das Parken betrifft:

Auf dem Campingplatz herrscht ein Tempolimit von **10 Km/h**. Sie können innerhalb des Camps nicht mit Fahrzeugen fahren die nicht in der Rezeption angemeldet sind. Die Fahrzeuge müssen auf ihrem von der Rezeption zugeteilten Stellplatz geparkt werden und Sie dürfen den Verkehr und die Einrichtung der ankommenden Passanten nicht stören. Unser Parkplatz ist für die Kundschaft reserviert.

9. Ordnungshaltung am Stellplatz:

Die Benutzer des Campingplatzes müssen sich an die grundlegenden Regeln der Hygiene halten und die Umwelt respektieren, der Campingplatz ist eingerichtet mit vielen Abwasserentsorgungsplätzen und mit vielen Mülleimern.

Es ist verboten:

- Papier und anderen Müll auf die Erde des Campingplatz zu werfen
- sein Auto zu waschen
- Nägel in die Bäume zu hämmern
- Blumen zu vernichten
- Löcher in die Erde zu graben
- seinen Stellplatz abzugrenzen
- Laden Sie Ihr Elektrofahrzeug an den Stromanschlüssen der Stellplätze und Mobilheime auf.
- Elektrische Einrichtungen sowie alles weitere was der Kundschaft zur Verfügung steht dem Campingplatz zu entwenden. Die Leitung hat das Recht jede Person die unsere Dienstleistung stört bzw. im Wege steht zu bestrafen. Bestraft werden auch die Personen die andere Leute gefährden.
- die Wäsche ausserhalb der vorhergesehenen Wannen zu säubern.

10. Vermietung Mobilheim:

Benutzer von Ferienvermietungen müssen die gesamte Regelung und diese Regeln einhalten :

- Mobilheime und Chalets sind NICHTRAUCHER. Es ist strengstens verboten, in der Unterkunft zu rauchen.
- Bei Ihrer Ankunft bitten wir Sie um eine Anzahlung von 200 €. Diese Kautions wird nach Abnahme des Mobilheims oder Chalets am Ende des Aufenthalts zurückerstattet, mit Abzug für etwaige Schäden oder fehlende Gegenstände. Die Bewohner des Hauses sind für die Reinigung des Mobilheime oder Chalets am Ende des Aufenthalts verantwortlich. Vor der Abreise wird eine Inspektion durchgeführt, und es wird von den Gästen erwartet, dass sie das Mobilheim oder das Chalet in dem Zustand verlassen, in dem sie es zu Beginn des Aufenthalts vorgefunden haben. Wenn das Haus nicht auf einem akzeptablen Niveau gereinigt wurde, wird ein Teil der Kautions erhoben, um die Reinigungskosten zu decken.

11. BIWAKVERMIETUNG:

Der Verleih von Bivouac, Cyclo Tente, Bivouac + und Bivouac XL ist ausschließlich Wandern und Radfahrern vorbehalten. Um in einem Biwak übernachten zu können, müssen Sie daher eine dieser Bedingungen erfüllen:

- Sie sind Radfahrer und halten während Ihrer Reise auf dem Campingplatz
- Sie reisen mit dem Auto an, aber mit Ihren eigenen Fahrrädern (1 pro Teilnehmer)
- Sie reisen mit dem Auto an, haben aber beim Camping la Sousta Fahrräder reserviert

Wenn Sie nicht von einer dieser drei Bedingungen betroffen sind, können Sie nicht in einem Biwak übernachten und werden zu den Mietpreisbedingungen und nach Maßgabe verfügbarer Plätze in einem Mobilheim untergebracht. The bivouacs have a capacity of 2 people. Additional tents are not accepted in the bivouac area.

Ein Minderjähriger kann nicht alleine in einem Biwak sein, er muss immer von einem Elternteil begleitet werden.

HUNDE WERDEN IN DEN BIWACKEN NICHT AKZEPTIERT.

12. SICHERHEIT:

Die Konsumierung von Alkohol ist nur auf den Stellplätzen oder in der Bar des Campingplatzes erlaubt. Der Alkoholkonsum ist für Minderjährige verboten!

Die Benutzer des Campingplatzes müssen durch eine Gültige Zivilversicherung gedeckt sein.

Brand und Feuer: Offene Feuer und Holzkohlegrills sind strengstens verboten. Die Kocher müssen sich in einem perfekt funktionierenden Zustand befinden und dürfen nicht in der Nähe von Zelten oder Autos sein. Wenn ein Feuer ausbricht dürfen die Bewohner die vorhandenen Feuerlöscher benutzen. Falls ein Feuer ausbricht, sagen Sie bitte schnellstens in der Rezeption oder einem Sicherheitsangestellten bescheid. Für Notfälle sind Erste Hilfe Kästen an der Rezeption und am Pool vorhanden.

Hochwasser: Es gibt ein Verordnungsheft der Sicherheit bei Hochwasser. Halten Sie sich an die Anweisungen der Leitungen.

Diebstahl: In der Hochsaison sichern Aufseher (Wächter) den Campingplatz. Die Benutzer des Campingplatzes sind für die Haltung Ihrer Wertsachen verantwortlich. Wenn Sie etwas verlieren oder bestohlen wurden sind, übernimmt der Campingplatz keine Haftung. Wenn Ihnen Personen auffallen die sich verdächtig verhalten, melden Sie es der Rezeption.

Tiere: Die Tiere müssen kurz vor Eintritt auf dem Campingplatz geimpft werden. Es muss ein gültiger Impfpass vorliegen. Die Tiere müssen stets angeleint bei ihren Aufsehern sein. Wir können es nicht tolerieren das die Hunde frei herumlaufen oder in Abwesenheit ihres Herrchens am Stellplatz zurückgelassen werden.

Spiele: Keine brutalen Spiele, keine lauten Spiele dürfen die Geselligkeit des Campingplatzes und die Nachbarschaft stören. Der Campingplatz hat keine Aufseher für den Spielplatz, falls ein Unfall passiert, sind die gesetzlichen Erzieher (Eltern) für die Kinder verantwortlich. Die Leitung kann nicht für Schäden und Unfälle der Einrichtungen oder der Fahrzeuge der Besucher verantwortlich sein.

13. „GARAGE MORT“: WÄRTERDIENST

Sie können Ihre Fahrzeuge bzw. Einrichtungen, die nicht belegt sind, nur mit einer Einverständnis der Leitung des Campingplatzes, auf den Stellplätzen zurücklassen. Die Leitung übernimmt keine Verantwortung dieser Einrichtungen während der Abwesenheit der gesetzlichen Eigentümer. Eine Gebühr ist zu bezahlen, der Tarif hängt im Anmeldebüro aus.

14. GRUPPEN:

Um auf den Campingplatz aufgenommen zu werden, müssen minderjährige Gruppen mit einem Volljährigen Begleiter ausgestattet sein, im Verhältnis von einem Aufpasser für 12 oder 13 Perso-

nen. (siehe Artikel 1.). Der Gruppenpreis gilt nur für die Kategorie Family Cottage (3 Schlafzimmer, 6 Personen).

15. SANITÄRE ANLAGEN:

Mit Wasser zu spielen ist verboten und der Zustand der Sanitären Anlagen muss durch den Benutzer respektiert werden.

16. KINDERSPIELE:

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Kinderspiele nicht benutzen. Die Eltern sind die Verantwortlichen für die Kinder die die Spiele benutzen. Bei Unfällen übernimmt die Führung des Campingplatzes keine Haftung.

17. FITNESSBEREICH:

Das Areal ist täglich von 7.00 bis 21.00 Uhr zugänglich.

Outdoor-Fitnessgeräte sind Benutzern, Erwachsenen oder Kindern, mit einer Mindestgröße von 140 cm vorbehalten. (ab 14 Jahre)

Bitte lesen Sie vor jeder Verwendung die Informationen auf dem Anzeigefeld. Lesen Sie die Anweisungen auf jedem Gerät. Sie können den QR-Code jedes Geräts scannen, um die Videoanweisungen anzusehen. Verwenden Sie die Geräte nicht bei medizinischer Einschränkung. Die Nutzung der Geräte liegt in der Verantwortung jedes Benutzers, Elternbenutzers und Begleitpersonen. Der Campingplatz La Sousta lehnt jede Verantwortung für Unfälle aufgrund der Nutzung des Fitnessbereichs ab.

18. POOL/SCHWIMMBAD:

Aus Hygienegründen sind Bermudas und Shorts im Schwimmbad verboten. Nur richtige Badehosen und boxer sind erlaubt.

Der Pool ist zwischen 10:00 – 20:00 Uhr geöffnet. Der Badeplatz hat keine Aufseher: die Kinder müssen also unter der Aufsicht der Eltern, Betreuer oder anderen Erwachsenen sein.

Beachten Sie bitte folgende Regeln:

- der Badeplatz steht nicht unter Aufsicht eines Angestellten.
- Tiere und Fahrräder sind am Badeplatz verboten.
- es ist verboten über die Hecke zu springen.
- Ballspiele sind verboten.
- Schuhe sind rund um den Pool untersagt.
- Aufblasbare Matratzen und ähnliches sind nicht erlaubt.
- es ist verboten sich mit einem T-Shirt sowie einer Hose zu baden.
- es ist verboten am Badeplatz zu essen.
- laut schallende Geräte sind ebenso verboten.

Der Campingplatz ist ein Touristencamp und in diesem Sinne klassifiziert. Hier finden keine Familienveranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstage, Taufen usw. statt.

19. DER FLUSS:

- der Badeplatz steht nicht unter Aufsicht.
- Feuer am Strand sind verboten.
- Alkoholkonsumierung sowie andere Glasflaschen, sind am Strand verboten.
- Fahrzeuge sind nicht erlaubt.
- das Campen am Strand ist ebenso verboten.

20. Bar und Restaurant:

Unsere Bar/Restaurant ist nur für unsere Camper und für die Zusätzlichen Personen (die nur eine Nacht bleiben) gedacht. Die Öffnungszeiten in der Hochsaison sind zwischen: 08:00 – 23:30 Uhr.

21. GESCHÄFT:

Nur die Camper sind berechtigt in unserem Geschäft einzukaufen.

Die Direktion
13. Januar 2023